

# NEWS LETTER

April 2025

## Newsletter April 2025

**Liebe Leserinnen und Leser,**

zum Weltromatag am 8. April feierten Romnja-Bewegungen<sup>1</sup> ihr gemeinsames Engagement für Sichtbarkeit und Gleichberechtigung, wie der Verband Amaro Foro e. V. in einer [Pressemitteilung vom 07.04.2025](#) berichtet. Der Tag erinnere an den ersten Weltromakongress, der am 08.04.1971 in London stattfand und auf dem die Selbstbezeichnung ‚Roma‘ festgelegt wurde. Außerdem bestimmten die Delegierten des Kongresses eine gemeinsame Flagge, die anlässlich des Gedenktages jährlich vor öffentlichen Gebäuden in Deutschland gehisst werde. Am diesjährigen Weltromatag machten die Verbände auch auf die wachsende Diskriminierung von Romnja sowie den Rechtsruck aufmerksam.

Die Ungleichbehandlung gegenüber Romnja im Bildungssystem wird in einem [Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus \(MIA\) vom 02.04.2025](#) thematisiert. So berichten die Autorinnen der Studie von physischen und verbalen Angriffen auf Romnja durch Mitschülerinnen, Lehrerinnen und pädagogische Fachkräfte. Zudem gäbe es systematische Benachteiligungen. So würden Romnja überproportional oft ohne gerechtfertigten Grund Förder-schulen zugewiesen. Insbesondere zugewanderte und schutzsuchende Roma würden überdurchschnittlich lang auf Schul- und Kitaplätze warten. Die Befunde zeigen laut Dr. Guillermo Ruiz, Geschäftsführer der MIA, „dass Schulen und Kitas für Kinder und Jugendliche aus der Minderheit oft ein feindseliges Umfeld sind.“ Um den Bildungserfolg junger Romnja zu fördern, brauche es Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem, ein Ende der antiziganistischen Segregation und Instrumente zur Bekämpfung von Diskriminierung an Schulen.

In diesem Newsletter befassen wir uns mit der Lage in Syrien und aktuellen Rückkehrperspektiven syrischer Schutzsuchender. Wir thematisieren die migrations- und flüchtlingspolitischen Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen und informieren über Einschätzungen bezüglich Georgiens Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“. Abschließend werfen wir einen Blick auf neue Entwicklungen rund um die Bezahlkarte.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse [newsletter@fnnrw.de](mailto:newsletter@fnnrw.de). Unter [www.fnnrw.de](http://www.fnnrw.de) kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

---

<sup>1</sup> Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

## Syrien: Aktuelle Lage und Rückkehrperspektiven

Anfang März hätten gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen syrischen Sicherheitskräften und Anhängerinnen des gestürzten Machthabers Baschar al-Assad für große Verunsicherung gesorgt, berichtet Amnesty International in einer [News vom 12.03.2025](#). Bei den Kämpfen im Nordwesten Syriens seien laut Schätzungen bis zu 1.000 Zivilistinnen getötet worden, darunter viele Angehörige der alawitischen Minderheit. Seit dem 30.03.2025 stehe Syrien nun unter einer neuen Regierung, informiert ZDFheute in einem [Artikel vom gleichen Tag](#). Diese habe die syrische Übergangsregierung abgelöst, die seit dem Ende des Assad-Regimes im Dezember 2024 von der HTS-Gruppe angeführt wurde. Der Übergangspräsident und ehemalige Anführer der HTS-Gruppe, Ahmed al-Scharaa (auch bekannt als Abu Mohammed al-Dscholani), habe ein Kabinett berufen, das aus 22 Ministerinnen bestehe. Eine neue Ministerpräsidentin sei nicht benannt worden, sodass Interimspräsident Scharaa im Amt verbleibe. Wichtige Ressorts wie das Außenministerium, das Verteidigungsministerium sowie das Innenministerium würden weiterhin von ehemaligen HTS-Mitgliedern geführt. Darüber hinaus seien in der neuen Regierung bestimmte Akteurinnen aus der Zivilgesellschaft sowie religiöse Minderheiten vertreten, wie die Christin Hind Kabawat, die überdies als erste Frau Teil der syrischen Regierung sei und das Ministerium für Soziales und Arbeit übernehme. Die Besetzung der Ministerien auch mit Frauen und Minderheiten kann laut ZDFheute als „Botschaft an die westlichen Länder“ verstanden werden. Syrien seien im Rahmen der sogenannten Geberkonferenz in Brüssel Hilfgelder in Höhe von 5,8 Milliarden Euro für den Wiederaufbau zugesichert worden, wie die Tagesschau in einem [Artikel vom 17.03.2025](#) berichtet. Wie aus einem [Spiegel-Artikel vom 20.03.2025](#) hervorgeht, erklärte die ehemalige Außenministerin Annalena Baerbock, dass Deutschland Syrien mit 300 Millionen Euro unterstützen werde, dies allerdings mit „klaren Erwartungen“ verbunden sei, „dass Freiheit, Sicherheit und Chancen in Syrien für alle Menschen gelten – für Frauen und Männer, für Angehörige aller Ethnien und Religionen“. Ferner habe Baerbock im Zuge einer Syrienreise am 20.03.2025 die deutsche Botschaft, 13 Jahre nach ihrer Schließung, wiedereröffnet. Zwar sei die Öffnung noch eingeschränkt, es würden noch nicht alle regulären Dienste angeboten, jedoch ermögliche sie einen leichteren Kontakt zur Zivilgesellschaft und erlaube, direkt und unmittelbar auf mögliche Fehlentwicklungen in Syrien zu reagieren.

Wie der Mediendienst Integration in einem [Factsheet](#) (Stand: März 2025) zeigt, seien laut der Internationalen Organisation für Migration von November 2024 bis März 2025 rund 260.000 syrische Schutzsuchende aus dem Ausland nach Syrien und 750.000 Binnenflüchtlinge in ihre Herkunftsorte in Syrien zurückgekehrt. In Deutschland erhalten syrische Staatsbürgerinnen über das [Programm REAG/GARP](#) finanzielle Unterstützung für eine freiwillige Rückkehr nach Syrien. Insgesamt 95 Syrerinnen seien seit Januar 2025 auf diese Weise aus Deutschland ausgereist. Die scheidende Innenministerin Nancy Faeser führte im Rahmen eines Besuchs in Jordanien am 26.03.2025 mit der jordanischen Regierung Gespräche über die Sicherheitslage in Syrien, wie das Bundesinnenministerium (BMI) in einer [Meldung vom 27.03.2025](#) berichtet. Laut dem jordanischen Außenminister Aiman al-Safadi sei eine Rückkehr nach Syrien möglich, erklärt das Migazin in einem [Artikel vom 27.03.2025](#), allerdings fehle es vielerorts an Strom,

sauberm Trinkwasser, Wohnraum, ärztlicher Versorgung und Schulen. Vor diesem Hintergrund sei es unangemessen, syrische Schutzsuchende zu einer überhasteten Rückkehr zu drängen. In der Meldung des BMI heißt es weiter, dass ein geplantes Treffen mit der syrischen Übergangsregierung in Damaskus am 27.03.2025 aufgrund von Warnhinweisen der deutschen Sicherheitsbehörden abgebrochen werden musste. Die Bedrohungslage während der Reise zeige, „dass die Sicherheitslage in Syrien weiter fragil ist“.

---

## Koalitionsergebnisse: Pläne in der Asyl- und Migrationspolitik

---

Unter dem Titel „Verantwortung für Deutschland“ veröffentlichten CDU, CSU und SPD am 09.04.2025 ihren [Koalitionsvertrag](#), der u.a. einen „anderen, konsequenteren Kurs in der Migrationspolitik“ vorsieht. Zusätzlich zur „Steuerung“ der Migration soll das Ziel der „Begrenzung“ erneut in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen werden. Ausgewählte Vorhaben haben wir im Folgenden aufgeführt und eingeordnet:

### Zurückweisung an den Grenzen:

Union und SPD planen Zurückweisungen an den Staatsgrenzen, die auch bei Asylgesuchen erfolgen sollen, „in Abstimmung“ mit den europäischen Nachbarländern. Ferner sollen Grenzkontrollen an allen deutschen Grenzen „bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz“ und der Umsetzung der „bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen“ bestehen bleiben. Die GEAS-Reform soll bereits in diesem Jahr in nationales Recht umgesetzt und auf europäischer Ebene „weiterentwickelt“ werden. Wie Pro Asyl in einer [News vom 11.04.2025](#) erklärt, breche die Bundesregierung mit den geforderten Zurückweisungen an den deutschen Staatsgrenzen offen mit menschenrechtlichen Verpflichtungen und geltendem europäischen Recht. So verbiete die Dublin-Verordnung die unmittelbare Zurückweisung von Schutzsuchenden in die Nachbarstaaten ohne individuelle Prüfung der Zuständigkeit und von Abschiebungshindernissen. Fraglich sei auch die von der Regierung betonte Abstimmung mit den europäischen Nachbarstaaten. Zum einen würden Absprachen nichts an der Rechtswidrigkeit der Pläne ändern, zum anderen sei zu bezweifeln, dass Länder wie Polen und Tschechien die Pläne der deutschen Regierung akzeptieren und kooperieren würden.

### Gesteuerte Aufnahme von Schutzsuchenden:

Die Koalition plant, den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre auszusetzen und nach Ablauf der Befristung zu prüfen, „ob eine weitere Aussetzung der zuletzt gültigen Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist“. Darüber hinaus sieht die Koalition vor, freiwillige Bundesaufnahmeprogramme, wie das derzeitige für Afghanistan, zu beenden. Für Amnesty International zeugt der Plan von „Doppelstandards“, wie die Organisation in einer [Pressemitteilung vom 09.04.2025](#) erklärt. So sollten laut Koalitionsvertrag ‚Familien in den Mittelpunkt‘ gestellt, jedoch zugleich der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten abgeschafft werden. Wie Pro Asyl in der genannten News er-

klärt, verstoße die Aussetzung des Familiennachzugs gegen das Recht, als Familie zusammenzuleben, das im Grundgesetz ([Art. 6 GG](#)) und in der Europäischen Menschenrechtskonvention ([Art. 8 EMRK](#)) garantiert werde. Aktuell gebe es bereits Wartezeiten von rund zwei Jahren bis zur Visumsvergabe zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten. Ob sich die Bundesregierung nach Ablauf der zweijährigen Befristung für eine Wiederaufnahme des Familiennachzugs entscheidet, sei derzeit noch ungewiss. Auch bei einer möglichen Wiederaufnahme des Familiennachzugs sei aufgrund zahlreicher Anträge und geringer Bearbeitungskapazitäten mit langen Wartezeiten zu rechnen, „in denen das Recht auf Familie eklatant verletzt werde“ und Familien jahrelang getrennt seien. Außerdem schränke die Bundesregierung zugleich, in Verbindung mit der Abschaffung der humanitären Aufnahmeprogramme, laut Pro Asyl die wenigen legalen Fluchtwege massiv ein. Beide Entscheidungen würden Menschen auf lebensgefährliche Fluchtrouten zwingen.

#### **Erweiterung der Liste der „sicheren Herkunftsländer“:**

Beginnend mit der „Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und Tunesien“ plant die Regierung, die Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu erweitern. Dies soll künftig per Rechtsverordnung möglich sein und damit nicht mehr eines Gesetzgebungsverfahrens bedürfen. Pro Asyl erklärt, dass das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ das individuelle Recht auf Asyl unterlaufe und Asylverfahren für Schutzsuchende aus den betreffenden Gebieten durch verkürzte Verfahren und eingeschränkte Klagemöglichkeiten massiv erschwere. Zudem verkenne die Bundesregierung die Bedrohungslage in den Ländern für marginalisierte Gruppen. So würden beispielsweise in Indien muslimische Gruppen ausgegrenzt und unterdrückt.

#### **Streichung des Verbindungselements:**

Auf europäischer Ebene wollen sich Union und SPD für die Streichung des in der [Asylverfahrens-Richtlinie der EU \(Richtlinie 2013/32/EU\)](#) festgelegten „Verbindungselements“ einsetzen, um Abschiebungen in „sichere Drittstaaten“ auszuweiten. Damit wäre es möglich, Schutzsuchende in Drittstaaten außerhalb der EU abzuschicken, in denen sie sich nie zuvor aufgehalten haben, erklärt Pro Asyl. Die NGO warnt ausdrücklich vor einer Streichung des Verbindungselements für „sichere Drittstaaten“ und sieht den Plan als möglichen Wegbereiter für die Auslagerung von Asylverfahren in „sichere Drittstaaten“ an. Die Auslagerung von Asylverfahren müsse laut Pro Asyl verhindert werden, da sie extremes Leid verursache. Überdies sei die Auslagerung sehr kostspielig und wegen rechtlicher Hürden, wie sich am Beispiel des gescheiterten UK-Ruanda-Deals und den Vereinbarungen zwischen Italien und Albanien zeige, kaum umsetzbar.

#### **Mehr und beschleunigte Abschiebungen:**

Die Bundesregierung kündigt eine „Rückführungsoffensive“ an, für die „umfassende gesetzliche Regelungen“ geplant sind. Durch nicht näher definierte Anreize und den Ausbau von Rückkehrberatung soll die „freiwillige“ Rückkehr gefördert werden. Wenn Betroffene nicht freiwillig ausreisen, soll die Ausreisepflicht „staatlich durchgesetzt werden“. Zudem planen Union

und SPD, den im vergangenen Jahr eingeführten und verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand für Schutzsuchende in Abschiebungshaft abzuschaffen. Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien sollen künftig regelmäßig durchgeführt werden.

Die Hälfte aller Abschiebungshaftbeschlüsse ist laut Pro Asyl rechtswidrig. Durch die geplante Abschaffung der anwaltlichen Unterstützung in Abschiebungshaft riskiere die neue Bundesregierung eine „systematische Freiheitsberaubung“ von Schutzsuchenden. Weiterhin erklärt der Verein, dass Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien eindeutig gegen die Menschenrechte verstoßen würden. Ein sicheres Leben sei in beiden Ländern derzeit nicht möglich, wie die Herrschaft des Taliban-Regimes und die fragile Lage in Syrien (siehe obigen Artikel), zeigen würden.

### **Rechtskreiswechsel ukrainischer Schutzsuchender und Einführung der Bezahlkarte:**

Schutzsuchende aus der Ukraine, die nach dem 01.04.2025 nach Deutschland eingereist sind und über ein Aufenthaltsrecht nach der Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes verfügen, sollen bei Bedürftigkeit anstelle des Bürgergelds nur noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Dies würde laut Pro Asyl bedeuten, dass Betroffene geringere finanzielle sowie medizinische Leistungen und die diskriminierende Bezahlkarte erhielten, deren Einführung die Bundesregierung „deutschlandweit“ plant. Pro Asyl zufolge stellt der Rechtskreiswechsel von ukrainischen Schutzsuchenden eine politische Konsequenz des „zunehmende(n) Sozialpopulismus gegenüber geflüchteten Ukrainerinnen“ dar.

„In der aktuellen gesellschaftlichen Stimmung, in der Rassismus, Hetze und rechte Gewalt zunehmen, leistet dieser Koalitionsvertrag im Fluchtbereich keinen Beitrag zum Zusammenhalt“, resümiert Pro Asyl. Die Realität zeige, dass gesellschaftliche Missstände nicht durch „irreguläre Migration“, sondern durch soziale Ungleichheit und ungelöste soziale Probleme, die bereits viel zu lange ignoriert würden, bedingt seien. „Die Vereinbarungen sind kein Zukunftsplan für eine demokratische Einwanderungsgesellschaft – sondern ein Rückschritt auf ganzer Linie, auf Kosten von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.“

---

## **Georgien: Kein sicherer Herkunftsstaat**

---

Seit dem 23.12.2023 ist Georgien „sicherer Herkunftsstaat“ ([BGBl. 2023 I Nr. 382](#)). Wie die Bundesregierung in einer [Meldung vom 27.12.2023](#) erklärt, ermögliche diese Einstufung die schnellere Bearbeitung von Asylanträgen von Georgierinnen und erleichtere nach Ablehnung des Asylantrags die Abschiebung nach Georgien.

Die Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ stieß bereits während des Gesetzgebungsverfahrens und weiter nach Inkrafttreten des Gesetzes auf scharfe Kritik bei verschiedenen NGOs. Wie Tamta Mikeladze, Leiterin des Social Justice Center in Tiflis, in einer [News vom 06.12.2024](#) von Pro Asyl erklärt, drohe regierungskritischen Aktivistinnen und Journalistinnen körperliche

Gewalt, Verfolgung und Inhaftierung. Um ihre Arbeit weiterhin sicher betreiben zu können, würden Aktivistinnen vermehrt ins Ausland fliehen. Abgeschobenen Georgierinnen drohe eine „brutale und traumatische“ Rückkehr, da sie bei ihrer Ankunft in Georgien häufig Polizeigewalt ausgesetzt seien und kaum Unterstützung erhielten. Auch immer mehr Menschen der LSB-TIQ\*-Community würden Georgien angesichts der queerfeindlichen Politik verlassen, wie der Bundesverband LSVD+ in einer [Pressemitteilung vom 10.10.2024](#) berichtet.

Im Falle eines in Deutschland geborenen, georgischen Kleinkindes entschied das Verwaltungsgericht Meiningen in einem Urteil ([2 E 1015/24 Me](#)) vom 21.11.2024, dass die Ablehnung seines Asylantrags konkret zwar nicht zu beanstanden sei, die „allgemeine Situation“ in Georgien jedoch grundsätzliche „Zweifel an der Einstufung Georgiens als sicherer Herkunftsstaat“ begründen könne. Es sei möglich, dass bestimmte Personen- und Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise queere Personen, verfolgt werden und nicht vor unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen geschützt seien.

Auch nach Ansicht des Berliner Verwaltungsgerichts in zwei Eilbeschlüssen vom 11.03.2025 ([31 L 473/24 A](#) und [VG 31 L 475/24 A](#)) „bestehen ernstliche Zweifel, ob die Einstufung Georgiens als sicheres Herkunftsland mit Unionsrecht vereinbar ist“. Die Kammer bezieht sich in ihrer Argumentation auf die humanitäre Lage in Abchasien und Südossetien und verweist auf Beschränkungen der politischen und religiösen Freiheit sowie des Rückkehrrechts von Schutzsuchenden. Zudem beruft sich das Gericht u.a. auf Berichte von Amnesty International und dem Auswärtigen Amt, in denen Fälle von ethnischer Diskriminierung in den Regionen dokumentiert werden. Weiterhin seien beide Regionen völkerrechtlich zwar Teil Georgiens, faktisch befänden sie sich jedoch nicht unter der Kontrolle der Regierung. Wie der Europäische Gerichtshof am 04.10.2024 ([C-406/22](#)) in einem Fall betreffend der Republik Moldau entschieden habe, könne ein Land nicht als „sicherer Herkunftsstaat“ eingestuft werden, wenn Teile seines Gebiets unsicher seien. Aufgrund der abtrünnigen Gebiete Abchasien und Südossetien hält es das Berliner Verwaltungsgericht für strittig, ob Georgien als „sicherer Herkunftsstaat“ gelte.

---

## Aktuelle Informationen zur Bezahlkarte

---

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus rief das Netzwerk „Gleiche soziale Rechte für alle“ am 21.03.2025 zu einem [bundesweiten Aktionstag](#) gegen die diskriminierende Bezahlkarte auf. Unter den Hashtags #neinzurbezahlkarte2103 und #TagGegenBezahlkarte sollten Protestbilder und Gegeninitiativen geteilt und die Botschaft „Nein zur ausgrenzenden Bezahlkarte. Gleiche soziale Rechte für alle“ sichtbar gemacht werden.

Wir als Flüchtlingsrat NRW haben uns in einer [Pressemitteilung vom 21.03.2025](#) gegen die stigmatisierende Bezahlkarte für Schutzsuchende positioniert: Die Bezahlkarte verstärkt die Ausgrenzung von Schutzsuchenden und bedient das „haltlose und diskriminierende Narrativ

von Flucht aufgrund des ‚Pull-Faktors‘ hoher Sozialleistungen“. Wir fordern anstelle von sozialpolitischen Restriktionen gegen Schutzsuchende eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Investitionen in Bildung, Gesundheit und Wohnen.

Pro Asyl lobt in einer [News vom 20.03.2025](#) das gesellschaftliche Engagement gegen die Bezahlkarte. Die deutschlandweiten Tauschinitiativen, die gegen die Begrenzung des verfügbaren Barbetrags vorgehen, sind auf der [Webseite](#) der Seebrücke gelistet. Hier sind auch weitere Informationen zu den bisherigen, in Nordrhein-Westfalen organisierten Tauschinitiativen in Köln, Wuppertal und Münster abrufbar. Nicht nur Tauschinitiativen würden sich laut Pro Asyl gegen die Bezahlkarte positionieren. Auch in vielen Kommunen werde die Einführung der Bezahlkarte kritisch betrachtet und der deutlich höhere Verwaltungsaufwand sowie eine Diskriminierung durch die Bezahlkarte beklagt. In Nordrhein-Westfalen haben sich bereits 54 Städte (Stand: 14.04.2025) gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden und von der in der [Bezahlkartenverordnung NRW](#) eingeräumten sogenannten „Opt-Out“-Möglichkeit Gebrauch gemacht, die einen Verbleib im bisherigen System der Leistungsgewährung ermöglicht. Wie aus einem [Schreiben vom 11.04.2025](#) von Claudius Voigt der GGUA hervorgeht, betrage die „Opt-Out“-Quote in den nordrhein-westfälischen Kommunen zum Zeitpunkt des Schreibens 35,2 %. Auf unserer [Webseite](#) stellen wir einen Überblick über die Beschlüsse gegen eine Einführung der Bezahlkarte zur Verfügung.

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat am 18.03.2025 [Anwendungshinweise für die kommunalen Leistungsbehörden zur Bezahlkartenverordnung](#) veröffentlicht. In den Anwendungshinweisen sind zentrale Rahmenbedingungen zur Etablierung der Bezahlkarte in den Kommunen festgehalten. Es wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Ausgabe der Bezahlkarte in Form einer App und Plastikkarte erfolgt, auch eine Ausgabe in beiden Varianten ist möglich. Um wichtige Funktionen, wie die Einsicht der Umsätze, zu nutzen, wird ein Internetzugang benötigt. Für Schutzsuchende ohne Internetzugang „sollte ein kostenfreier Zugriff auf das Internetportal der Bezahlkarte gewährleistet werden“. Der Gebrauch der Bezahlkarte ist bundesweit für Einkäufe im Einzelhandel, Online-Zahlungen und Bargeldabhebungen möglich. Bargeld kann gebührenfrei in allen Einzelhandelsgeschäften, die über diese Funktion verfügen, abgehoben werden. Wie aus einer [Beschlussvorlage vom 20.01.2025](#) der Stadt Bedburg hervorgeht, sei es in der Praxis möglich, Bargeld über den festgeschriebenen Betrag von 50 € durch Geldabhebungen an der Supermarktkasse und durch den Umtausch von gekauften Waren zu erhalten. Zusätzlich sind Abhebungen an Bankautomaten laut der Anwendungshinweise zwar möglich, erfordern jedoch die Zahlung eines „geringfügigen“ Entgelts, dessen Höhe nicht genauer benannt und von den Betroffenen selbst zu tragen ist. Eine vorübergehende oder dauerhafte Erhöhung der monatlichen Bargeldgrenze kann in Fällen von „existenznotwendigen Bedarfspositionen“, z.B. aufgrund von Krankheiten oder örtlichen Einschränkungen, beantragt werden. Ferner ist es in Härtefällen, wie dem Vorliegen einer Beeinträchtigung, möglich, „Leistungen abweichend von den Vorgaben der Bezahlkartenverordnung als Geldleistung“ auszuzahlen“. Mehrbedarfe, wie

Bildungs- und Teilhabeleistungen, können ebenso auf die Bezahlkarte überwiesen werden. Darüber hinaus kann im Rahmen der Mitwirkungspflichten eine persönliche Vorsprache für die Aufladung der Bezahlkarte verlangt werden, etwa in Fällen von abgelaufenen Aufenthaltspapieren, Verstößen gegen angeordnete räumliche Beschränkungen sowie Wohnsitzzuweisungen. Kommunen die bei etablierten eigenen Systemen der Leistungsgewährungen verbleiben wollen, können von der „Opt-Out“-Möglichkeit Gebrauch machen. Ein Teil-Opt-Out ist nicht vorgesehen.

---

## Termine

---

**Ausstellung: Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg**, 08.03.2025 – 01.06.2025, Ort: NS-Dok, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln, Informationen [hier](#).

**Webinar: Rechtsextremistische Angriffe und das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft: über Räume, Orte und Infrastrukturen der Solidarität**, 17.04.2025, 14.00 – 15.30 Uhr, Informationen [hier](#).

**Szenische Lesung: „Sicher nicht“ des Schlosstheaters Moers**, 26.04.2025, 19.30 – 21.00 Uhr, Ort: Altes Landratsamt, Kastell 5, 47441 Moers, Tickets und Informationen [hier](#).

**Lesung: „Der Westen hat keine Ahnung, was im Osten passiert – Warum das Erstarken der Rechten eine Bedrohung für uns alle ist “ mit Jakob Springfeld**, 28.04.2025, 18.30 Uhr, Ort: Glashaus Herten, Hermannstr. 16, 45699 Herten, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Ehrenamtliches Engagement in Flüchtlingsunterkünften**, 29.04.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Diskussion auf englisch: Syria in Transition: Insights and Challenges**, 29.04.2025, 18.00 Uhr, Cologne International Forum, Ort: International House, Kringsweg 6, 50931 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen**, 30.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Fachtag: Wie kann die Kinder- und Jugendarbeit Demokratie gegen rechte Einflussnahme verteidigen?**, 07.05.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, Forum Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung, Ort: Düsseldorf Bilk, Anmeldung bis zum 30.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Wohnsitzauflage und -regelung**, 08.05.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 06.05.2025 und Informationen [hier](#).

**Digitale Fachtagung: Handlungsfähig werden – Zwischen Neutralitätsgebot und Haltung: Strategien gegen rechte Ideologien in der Schule**, 08.05.2025, 10.15 – 15.45 Uhr, Mobile Beratung gegen Rechtstextremismus NRW & NinA NRW, Anmeldung bis zum 30.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Schulung: Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?**, 08.05.2025 – 09.05.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Bleiberecht für “gut integrierte” Geduldete**, 13.05.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 11.05.2025 und Informationen [hier](#).

**Kölner Fachtagung Flucht: Der Anfang vom Ende? Aktuelle Rahmenbedingungen der Fluchtpolitik in Deutschland**, 14.05.2025, 8.30 – 15.00 Uhr, Ort: Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstr. 29-33, 50667 Köln, Anmeldung bis zum 16.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Mitgliederversammlung und Podiumsdiskussion in Bochum**, 14.05.2025, 18.00 – 21.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: KEFB – Katholische Erwachsenen- und Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37, 44791 Bochum, Informationen [hier](#).

**12. Solinger Zukunftsdiskurs: Mehr als Wahlen – Die Zukunft der Demokratie**, 19.05.2025, 18.00 – 20.00 Uhr, Ort: Theater- & Konzerthaus, Konrad-Adenauer-Str. 71, 42651 Solingen, Anmeldung bis zum 16.05.2025 und Informationen [hier](#).

**Fachtag: Radikalisierungspotenziale unserer demokratiegefährdeten Gesellschaft – Prävention, Sensibilisierung, Herausforderungen**, 20.05.2025, 10.00 – 16.30 Uhr, IDA-NRW, AJS NRW, Landesjugendring NRW, LVR & LWL, Ort: Die Börse, Wolkenburg 100, 42119 Wuppertal, Anmeldung bis zum 22.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Landesunterkünfte**, 21.05.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 19.05.2025 und Informationen [hier](#).

**Workshop: Geflüchtete Frauen\* und Migrantinnen\* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung – Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen\* und Migrantinnen\***, 22.05.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: agisra e.V., Venloer Str. 415, 50825 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-AG “Umgang mit Ausländerbehörden”: Die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden**, 22.05.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 20.05.2025 und Informationen [hier](#).

**Fachtag: Antisemitismus und Schule: Wie gehen wir mit Israelfeindschaft in pädagogischen Kontexten um?**, 23.05.2025, 9.30 – 16.00 Uhr, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V., Ort: Universität zu Köln, Gebäude 906, Raum S180 (906/EG/0.19), Herbert-Lewin-Str. 10, 50931 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-AG “Kommunale Unterbringung”:** Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften, 26.05.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.05.2025 und Informationen [hier](#).

**Web-Seminar: Inklusiv und klar: Öffentlichkeitsarbeit mit Haltung**, 01.07.2025, 10.00 – 11.30 Uhr, FUMA: Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung und Informationen [hier](#).